Neue Zürcher Zeitung

«Massakrierung» auf Hafturlaub

Staatsanwaltschaft fordert im Tötungsdelikt Seefeld lebenslängliche Freiheitsstrafen und Verwahrungen

FLORIAN SCHOOP, FABIAN BAUMGARTNER

Es ist ein Donnerstag Ende Juni 2016, als Tobias K. mutmasslich zur Tat schreitet. Um 13 Uhr 40 nähert er sich einem 41-jährigen Mann, der im Seefeldquartier in der Nähe einer Fussgängerunterführung auf einer Mauer sitzt und eine E-Zigarette raucht. Als Tobias K. mit der rechten Hand hinter dem Rücken auf ihn zugeht, erhebt sich der Mann. Dann geht alles sehr schnell. Der damals 23-Jährige sticht mit einem Messer unvermittelt und ohne Vorwarnung mit grosser Wucht fünf Mal auf sein Opfer ein. Der Mann kann sich noch etwa 100 Meter auf dem Gehweg in Richtung Bahnhof Stadelhofen schleppen. Dann bricht er zusammen und stirbt.

Die brutale Tat ist das Ende einer unheilvollen Begegnung von zwei Männern, die sich im Gefängnis kennenlernen. So jedenfalls beschreibt es der Staatsanwalt Adrian Kaegi in seiner Anklageschrift, die am Dienstag den Medien zugestellt worden ist. Kommende Woche kommt es zum Prozess im Tötungsdelikt vom Seefeld. Kaegi fordert für Tobias K. eine lebenslange Freiheitsstrafe sowie die Anordnung einer ordentlichen Verwahrung.

Mithäftling verantwortlich?

K. hat laut Anklageschrift besonders skrupellos gehandelt, die Ausführung der Tat sei einer Massakrierung gleichgekommen. Der Staatsanwalt beantragt deshalb eine Verurteilung wegen Mordes, strafbarer Vorbereitungshandlungen zu mehrfachem Mord, versuchter Befreiung von Gefangenen, versuchter Nötigung, Irreführung der Rechtspflege sowie mehrfachen versuchten Vergehens gegen das Waffengesetz.

Mitangeklagt ist auch K.s ehemaliger Zellengenosse, ein 39-jähriger Litauer. Während Tobias K. ein Teilgeständnis abgelegt hat, bestreitet dieser seine Beteiligung jedoch vehement. In der Darstellung der Staatsanwaltschaft ist der Mithäftling dafür verantwortlich, dass Tobias K. überhaupt erst zur Tat schritt. Adrian Kaegi fordert deshalb auch für den 39-Jährigen eine lebenslange Freiheitsstrafe sowie eine ordentliche Verwahrung.

Angefangen hat in der Version der Staatsanwaltschaft alles in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Im Oktober 2014 tritt Tobias K. dort eine fünfjährige Freiheitsstrafe an. Das Zürcher Obergericht legt ihm unter anderem Freiheitsberaubung, versuchte räuberische Erpressung und versuchten Raub zur Last. Innerhalb der Gefängnismauern trifft er auf den Litauer. Dieser sitzt dort bereits wegen mehrfacher versuchter, teilweiser qualifizierter Erpressung eine Freiheitsstrafe von acht Jahren ab.

Während des Gefängnisalltags lernen sich die beiden besser kennen, begegnen sich in der Schreinerei der Strafanstalt, in den Mittagspausen, während der Freizeit oder beim Abendessen. Es entsteht laut Staatsanwalt Kaegi eine enge Freundschaft, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert.



Blumen am Tatort. Im Zürcher Seefeld hatte Tobias K. mutmasslich sein Opfer niedergestochen.

Bild: Walter Bieri / Keystone

Beide verbinde ein Bezug zu zwei vermögenden Schweizer Grossindustriellen: Tobias K. erfährt von den Geschäftsmännern durch seine Mutter. Sie habe als Mitarbeiterin der Spitex während vieler Jahre ehemalige Angestellte der vermögenden Unternehmer gepflegt, die aufgrund ihres Berufes an Asbest erkrankt seien. Einige seien gar vor ihren Augen gestorben. Der Litauer wiederum hat einen der beiden Industriellen im Frühjahr 2012 erpresst, mit der Tötung von dessen sämtlichen Familienangehörigen gedroht und eine Geldsumme von 50 Millionen Franken verlangt.

Während ihres gemeinsamen Aufenthalts in der Pöschwies erzählte der Litauer seinem Freund laut Anklageschrift «Lügengeschichten und Halbwahrheiten» in Bezug auf den erpressten Grossindustriellen. Er sei im Besitz von Daten, die den Mann schwer belasteten. Das Material habe er von einem englischen Hacker namens «Mister T» erhalten. Der vermögende Mann schrecke selbst vor kriminellen Taten nicht zurück. So habe der Unternehmer angeblich drei Portugiesen angewiesen, seine Ehefrau, die in England wohnt, zu entführen.

Dies ist gemäss Kaegi nicht ohne Folgen geblieben. Die beiden sollen Pläne ausgeheckt haben, um so schnell wie möglich in Freiheit zu gelangen - und um dort gegen den Grossindustriellen vorzugehen. Als Erster sollte demnach Tobias K. fliehen, und zwar beim ersten unbewachten Hafturlaub. Seinen Freund habe er dann mit einem Schreiben an den Zürcher Kantonsrat aus der Haft freipressen wollen. In dem Brief werde man mit einer unbekannten litauischen Täterschaft drohen, die wahllos Menschen umbringe, sollte der Litauer nicht umgehend aus dem Gefängnis entlassen werden.

Am 23. Juni 2016 kehrt Tobias K. nicht mehr von seinem Hafturlaub zurück. Den Tag verbringt er mit seinen Familienangehörigen beim Bräteln an der Thur. Um 16 Uhr 45 fährt ihn sein Vater zum Bahnhof Andelfingen. Doch anstatt in die Strafanstalt zu fahren, reist er nach Winterthur, wo er für ein paar Tage bei einem Freund unterkommt. Dort macht er sich laut Kaegi ans Verfassen des Erpresserschreibens.

Dem Brief hätten Fotos einer gefesselten und geknebelten Person beigelegt werden sollen. Der Litauer solle die Idee gehabt haben, Tobias K. als zufällig ausgewähltes Opfer zu inszenieren. In Winterthur habe K. seinen Kumpel beauftragt, mit dem iPad Bilder von ihm zu erstellen, auf welchen er mit Kabelbindern gefesselt sowie mit Klebeband über dem Mund und einem blutüberströmten Kopf zu sehen sei. Das Blut stammt gemäss Staatsanwalt von K. Mit einer Spritze solle er sich intravenös Blut entnommen und dieses über seinen Kopf gegossen haben. Am Ende habe er zwei Fotos dem Schreiben an den Kantonsrat beigelegt.

Die Darstellung der Staatsanwaltschaft ist jedoch umstritten. «Ich habe grosse Zweifel an der Version der Anklage. Sie ist einfach nicht glaubhaft», sagt Verteidiger Andrea Taormina auf Anfrage. Die Staatsanwaltschaft stütze sich bei ihrer Theorie einzig auf die Aussagen des Haupttäters Tobias K.

Taormina sagt: «Strafrechtlich kann mein Klient nicht für die vorgeworfenen Taten verantwortlich gemacht weil die Voraussetzungen für Mittäterschaft oder die Anstiftung zur Tat nicht gegeben sind.» Tobias K. und der litauische Mithäftling hätten Gefängnis Pöschwies sich Verschwörungstheorien und auch zum Schweizer Industriellen unterhalten - «prison banter», also Gefängnis-Spässe, nennt Taormina die Gespräche. Doch diese könne man nicht für voll nehmen. «Es gab weder eine gemeinsame Planung, noch war mein Klient bei der Tat anwesend. Denn da sass er im Gefängnis.» Taormina wird deshalb vor Gericht auf Freispruch für den 39-jährigen Litauer plädieren.

Scheinverkäufer im Darknet

Nach seinem Verschwinden setzt Tobias K. seinen grausamen Plan schrittweise in die Tat um. Als die Behörden nicht auf die Erpressung eintreten, gestellte Ultimatum also abläuft, fährt er gemäss Anklage am Tag vor seiner mutmasslichen Tat mit dem Zug nach Zürich. In der Coop-Filiale auf Bahnhofbrücke kauft er sich ein Fleischmesser mit schwarzem Kunststoffgriff und einer etwa 18 Zentimeter langen Klinge. In der Stadt soll er nach einem potenziellen Opfer Ausschau gehalten haben. Zur Tat kommt es erst am darauffolgenden Tag. Am Tatort verliert der Schweizer seinen hellbeigen Hut, den er während der Tat getragen hat. K. flieht zum Bahnhof Tiefenbrunnen. Unterwegs wirft er das Messer sowie seine Turnschuhe in ein Gebüsch und zieht neue Kleider an. In Tiefenbrunnen besteigt er den Zug und taucht schliesslich bei seinem Bekannten in Winterthur unter.

Was dann folgt, ist eine Flucht vor der Polizei, die fast ein halbes Jahr dauert. Tobias K. hält sich laut Staatsanwaltschaft knapp vier Monate auf einer Alp im Tessin auf Seinen Hütten-Mitbewohner beauftragt er, im Darknet gefälschte Ausweise zu kaufen. Ebenso habe der Mitbewohner Ausschau nach einer Pistole der Marke Glock 17 halten sollen. Beides erfolglos. Die Männer wechseln 1000 Franken in Bitcoins, eröffnen einen Account mit dem User-Namen «blauer, pimmel» auf der Darknet-Plattform «AlphaBay» und suchen weiter. Nach seinem Aufenthalt auf der Alphütte versteckt sich Tobias K. im jurassischen Movelier. Von dort versucht er auf eigene Faust im Darknet gefälschte Ausweispapiere und Waffen zu kaufen. Im Dezember interessiert er sich erneut für eine Glock 17, diesmal mit Schalldämpfer und Feuerwahlhebel. Zudem sucht er nach grosskalibrigen und automatischen Waffen - und er wird fündig. Doch der Händler, bei dem er sich meldet, ist ein verdeckter Ermittler der australischen Bundespolizei.

Über mehrere Tage hinweg führt Tobias K. im Darknet Verkaufsgespräche, Dann nimmt ein weiterer Scheinverkäufer mit ihm Kontakt auf - diesmal ist es ein Schweizer Polizist. Es folgen weitere Verkaufsgespräche. Schliesslich wird man sich einig, dass K. die Glock 17 mit Zubehör zu einem Gesamtpreis von 1330 Franken kaufen würde. Gemeinsam wollen sich die beiden am 13. Januar 2017 im Bahnhofbuffet Olten treffen.

Der Scheinverkäufer erklärt K., dass er die gewünschten Waffen habe besorgen können - ein Produkt aber fehle noch. Dieses komme erst am nächsten Wochenende. Der verdeckte Ermittler schlägt deshalb ein weiteres Treffen vor. Fünf Tage später sollen die Übergabe und die Bezahlung am Bahnhof Burgdorf stattfinden.

In der Zwischenzeit beauftragt der Schweizer seinen ehemaligen Hütten-Mitbewohner, nach London zu fliegen, um der Ex-Frau des Litauers zwei Briefe zu überreichen. Im einen steht laut Anklage, dass K. «nach wie vor bereit» sei, um «eine andere Aktion/Tat zu starten». Er würde seinen ehemaligen Zellengenossen befreien, «falls das nötig ist». Denn er stehe zu seinem Wort, «ich lasse ihn nicht allein».

Doch dazu kommt es nicht mehr. Die Schlinge um Tobias K. zieht sich immer weiter zu. Am 18. Januar trifft er den Scheinverkäufer beim Bahnhof Burgdorf wieder. Im Café «Aperto» zeigt K. dem vermeintlichen Waffenhändler den vereinbarten Bargeldbetrag. Der Schweizer erklärt dem Mann laut Anklage, dass er «total illegal» sei, und fragt ihn, ob der Händler auch gefälschte Ausweise auftreiben könne. Am Ende des Gesprächs führt der Scheinverkäufer Tobias K. zu seinem Fahrzeug. Als er den Kofferraumdeckel öffnet, ist es vorbei. Um 13 Uhr 50 wird Tobias K. von einer Spezialeinheit verhaftet - unter heftiger Gegenwehr.